

Das Bundesministerium lädt ein


50 Jahre Gefahrenzonenplanung im Einflussbereich des Forstgesetzes

Fachenquete zu Status quo und Perspektiven

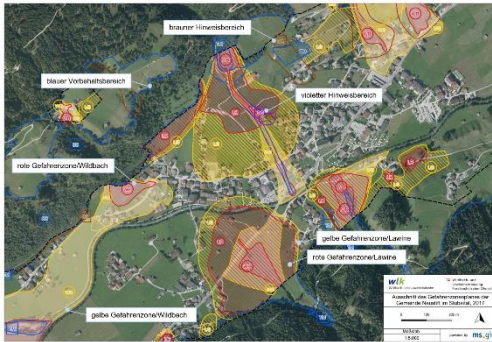
Donnerstag, 3. Juli 2025, 10:00–17:00 Uhr

Novapark Graz: Fischauerstraße 22, 8051 Graz

Simultanübersetzung in Deutsch und Englisch

 Wildbach- und
Lawinerverbauung
Forsttechnischer Dienst





Die Gefahren zu kennen bevor sie entstehen und darzustellen ist ein wichtiger Teil der Prävention. Was vor 50 Jahren im Forstgesetz begonnen hat und damals als visionärer Schritt galt, ist heute aktueller denn je.

Die **Erstellung** von Gefahrenzonenpläne ist ein fachlicher und inhaltlicher Schwerpunkt der **Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV)**, bei denen die Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen flächenhaft dargestellt wird. Trotz gesellschaftlicher Diskussionen um die Konsequenzen zeigt die Erfahrung: Der **Schutz** von Menschen, Siedlungsraum und Infrastruktur **beginnt mit** einem fundierten **Wissen** über die Gefährdungen. Dieses Wissen muss stetig **weiterentwickelt werden**, um auch **für zukünftige Herausforderungen** vorbereitet zu sein.

Im **Mittelpunkt** der Veranstaltung steht der gemeinsame Blick nach vorne: Die aktive Auseinandersetzung mit dem **Status quo** und den **Perspektiven für die Weiterentwicklung** der Gefahrenzonenplanung. In **Fachbeiträgen** aus unterschiedlichen Sektoren und Disziplinen werden aktuelle Entwicklungen, Bedarfe sowie neu Impulse diskutiert und im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auch auf den **internationalen Perspektiven**. Gemeinsam mit der **EUSALP – EU Strategie für den Alpenraum** werden internationale Akteure zusammengebracht, um wertvolle Impulse und Erfahrungen aus dem Alpenraum in den Diskurs einzubringen und **gemeinsam die Zukunft der Gefahrenzonenplanung zu gestalten**.

Ein detailliertes Programm sowie Informationen zur Anmeldung folgen. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei.